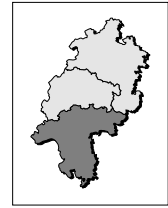


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 43.3
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nr. VIII / 43.1 und VIII 43.2	1. März 2013

**Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen /
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplans Sondergebiet „Am hohen Weg“ der Gemeinde Stockstadt am
Rhein**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 43.1

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - Drs. Nr. VIII / 43.2

1. Für das Vorhaben der Gemeinde Stockstadt am Rhein, die Ausweisung eines Sondergebietes „Am hohen Weg“ - „Nahversorger Stockstadt/Rh.“ zur Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers in der Oberstraße mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.750 m² ist ein Abweichungsverfahren erforderlich.
2. Die Zulassung der Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 wird abgelehnt.

Für die Richtigkeit:

gez.: *Conny Scheuermann*

Schriftführerin